

Erfassungsmeldung

Bitte füllen Sie diese Erfassungsmeldung für jedes Haus (Straße und Hausnummer) einzeln aus und senden Sie diese an das Landratsamt Kulmbach, Abfallentsorgung, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach, zurück.

1. Grundstück

Stadt/Gemeinde

Straße, Hausnummer

evtl. Ortsteil

2. Neubau/Wiederbezug

- Erstbezug eines Neubaus
 Wiederbezug eines vorher leerstehenden Hauses
 Kauf eines Hauses; Eigentumsübergang

zum

vorher wohnhaft:

3. Grundstückseigentümer

Name und Vorname bzw. Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon-Nummer (tagsüber)

E-Mail

4. Nutzung des Anwesens

- Ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt**

Anzahl der Bewohner:

- Gemischt genutzt**

Anzahl der Bewohner:

Anzahl Gewerbe:

(Grundstücke mit Wohneinheiten und nicht-privaten Nutzern sowie Nutzung zu anderen Zwecken z. B. Freiberufler, Lager etc.)

Art des Gewerbes / der Gewerbe:

Sonst. Nutzung:

bitte wenden →

Ausschließlich gewerblich genutzt bzw. sonst. Nutzung

Art des Gewerbes / der Gewerbe:

Sonst. Nutzung:

5. Zukünftig genutzte Gefäße

Tragen Sie bitte die Anzahl aller zukünftig genutzten Tonnen für die verschiedenen Fraktionen in die Tabelle ein:

5.1 Privater Teil

(reine Wohngrundstücke und privater Teil von gemischt genutzten Grundstücken)

Dauermarken vorhanden

Größe	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	ja	nein
Papiertonne (blau)	nicht zulässig	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Restmülltonne (schwarz)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Biomülltonne (braun)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht zulässig	nicht zulässig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Eigenkompostierer

Antrag auf Befreiung der Biotonne liegt bei

5.2 Nicht-privater Teil

(nicht-privater Teil von gemischt genutzten Grundstücken und rein gewerbliche Grundstücke)

Der nicht-private Bereich nutzt die privaten Behälter mit (gemischt genutzte Grundstücke)

Der nicht-private Bereich bzw. das Gewerbe stellt folgende eigene Behältnisse bereit:

Dauermarken vorhanden

Größe	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	ja	nein
Papiertonne (blau)	nicht zulässig	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Restmülltonne (schwarz)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Biomülltonne (braun)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht zulässig	nicht zulässig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Eigenkompostierer

Antrag auf Befreiung der Biotonne liegt bei

Bei Umzug innerhalb des Landkreises Kulmbach:

Der/die genannte(n) Altpapierbehälter wurde(n) bereits verwendet in:

Der/die genannte(n) Restmüllbehälter wurde(n) bereits verwendet in:

Der/die genannte(n) Biomüllbehälter wurde(n) bereits verwendet in:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/kontakt/datenschutz/>

Hinweise:

- Da seit 1. Januar 1994 im Landkreis Kulmbach Benutzungspflicht für die Biotonne besteht, ist entweder ein entsprechender Behälter zu verwenden oder ein Antrag auf Eigenkompostierung zu stellen.
- Im Landkreis Kulmbach besteht seit Januar 1999 die Pflicht eine Altpapiertonne aufzustellen, die Bereitstellung in Kartons sowie in Bündeln ist zur Abfuhr nicht mehr gestattet.
- Die verwendeten Behälter werden beim o. g. Anwesen zur Leerung bereitgestellt. Änderungen, Abmeldungen bzw. Neuanmeldungen von Behältern können nur vom Grundstückseigentümer erfolgen. Die Angaben in diesem Antrag sind richtig und vollständig! Die entsprechenden Behälter können im Handel oder über die Abfuhrfirma erworben werden. Sollte eine Tonne nicht mehr benötigt werden, ist sie unaufgefordert durch Rückgabe der Gebührenmarke abzumelden, da wir Ihnen ansonsten automatisch das zusätzlich bereitgestellte Volumen verrechnen müssen (z. B. bei Mieterwechsel mit eigenen Tonnen, ungenutzte bzw. leerstehende Anwesen, Pächterwechsel etc.).
- Der Eigentümer ist verpflichtet, schriftlich mitzuteilen, wohin die Tonnen mitgenommen wurden. Solange diese zeitnahe schriftliche Bestätigung nicht erfolgt ist, werden die Tonnen weiterhin seinem Anwesen zugeordnet und berechnet.
- Eigentümer, die ihren Mietern eine Vollmacht zur Abholung oder Rückgabe von Dauermarken erteilen, werden durch diese Vollmacht nicht von ihren Pflichten als Eigentümer entbunden, diese bleiben in vollem Umfang bestehen.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bereich Stadt Kulmbach

Alexandra Telje: Telefon-Nr. 09221/707-182, Fax: 09221/707-95182, E-Mail: telje.alexandra@landkreis-kulmbach.de

Bereich Markt Grafengehaig, Gemeinde Guttenberg, Gemeinde Harsdorf, Gemeinde Himmelkron, Gemeinde Ködnitz, Stadt Kupferberg, Markt Ludwigschorgast, Markt Marktleugast, Gemeinde Neuenmarkt, Gemeinde Trebgast, Gemeinde Untersteinach, Markt Wirsberg

Daniel Fröhlich: Telefon-Nr. 09221/707-158, Fax: 09221/707-95158, E-Mail: froehlich.daniel@landkreis-kulmbach.de

Bereich Markt Mainleus, Markt Marktschorgast, Gemeinde Neudrossenfeld, Markt Presseck, Gemeinde Rugendorf, Stadt Stadtsteinach, Markt Thurnau

Claudia Schien: Telefon-Nr. 09221/707-181, Fax: 09221/707-95181, E-Mail: schien.claudia@landkreis-kulmbach.de

Bereich Markt Kasendorf, Markt Wonsees

Claudia Pietschner: Telefon-Nr. 09221/707-100, Fax: 09221/707-95100, E-Mail: pietschner.claudia@landkreis-kulmbach.de